

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

Achtung: Zu diesem Rundschreiben wurde eine aktualisierte Version erstellt. Siehe Rundschreiben vom 09.09.2009

03. Juni 2009

Heilmittelvereinbarung 2009 Wichtige Informationen zur Verordnung von Gruppentherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Heilmittelvereinbarung 2009 haben sich die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Berliner Krankenkassenverbände auf eine zielorientierte Informationspolitik zu ausgewählten Bereichen der Heilmittelversorgung in Berlin verständigt. Bestimmte Verordnungsbereiche, u.a. die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, die Gruppentherapie oder der Hausbesuch sollen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Als Teil dieses Infopakets finden Sie nachfolgend einige *wichtige Informationen zur richtlinienkonformen Verordnung von Gruppentherapie*.

Die Gruppentherapie als „Generikum der Heilmitteltherapie“

Die Vorgabe der Heilmittel- Richtlinien (Punkt 16.2 des Kapitels II „Grundsätze der Heilmittelverordnung“) dazu lautet:

„Sofern Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, ist wegen gruppenspezifischer gewünschter Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots Gruppentherapie zu verordnen.“

Vertragsärzte müssen also vor jeder Verordnung prüfen, ob das Behandlungsziel mit einer Gruppentherapie erreicht werden kann und ob eine Einzelbehandlung tatsächlich medizinisch zwingend notwendig ist. Ist die medizinische Indikation für eine Gruppentherapie gegeben und diese auch für den Patienten geeignet, ist Gruppentherapie vorrangig zu verordnen. Auf der Heilmittelverordnung ist das Feld „Gruppentherapie“ zu kennzeichnen.

Informationspaket 2009

Verordnung von Gruppentherapie

Behandlungsziel auch mit Gruppentherapie erreichbar?

Abgabe des Kataloges

Folge-
verordnung Gruppen-
therapie
Behandlungsbeginn spätestens am

Die Heilmittel-Richtlinien benennen in Abschnitt III bis V u.a. die Heilmittel, die als Gruppentherapie erbracht werden können (insbesondere die Übungsbehandlungen, die allgemeine Krankengymnastik, die Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie die Maßnahmen der Ergotherapie). Einen ersten Hinweis liefern auch die Preislisten der einzelnen Heilmittelbereiche, abzurufen auf der Internetseite der KV Berlin unter *Für die Praxis/Themen von A bis Z/ Heilmittel*.

In den vergangenen Jahren hat die KV Berlin wiederholt zur Verordnung von Gruppenbehandlung aufgerufen. Leider ist der Anteil der tatsächlich erbrachten Gruppenbehandlungen trotz intensiver Bemühungen einiger Ärzte kaum gestiegen. Vielfach schicken die Therapeuten die Patienten zurück, um die Verordnung ändern zu lassen. Sie verweisen u.a. darauf, dass eine Gruppe nicht zeitnah zusammengestellt werden kann.

Es ist festzustellen, dass Krankengymnasten/Physiotherapeuten, Logo- und Ergotherapeuten über einen Gruppenbehandlungsraum verfügen und die Gruppenbehandlung nicht grundsätzlich ablehnen dürfen. Bitte beachten Sie, dass die Organisation der Gruppenzusammenstellung, die auch kassenartenübergreifend erfolgen kann, obliegt den Heilmittelerbringern.

Viele Heime und betreute Einrichtungen können Räumlichkeiten zur Erbringung einer Gruppentherapie zur Verfügung stellen. Bei gegebener medizinischer Notwendigkeit eines Hausbesuchs bei Heimbewohnern sollten Sie daher auch die Verordnung von Gruppentherapie in Erwägung ziehen.

Nachträgliche Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie darf nur durch den Therapeuten erfolgen, nicht durch Sie!

Ist es aus Gründen, die Sie als Vertragsarzt nicht zu verantworten haben, nicht möglich die vertragsärztlich verordnete Gruppentherapie durchzuführen, hat der Therapeut Sie zu informieren und die Änderung auf der Rückseite des Verordnungsvordrucks zu begründen (Punkt 29.4 des Kapitels VII der Heilmittel-Richtlinien). Der Therapeut bekommt bei ausreichender Begründung die Einzeltherapie vergütet.

Ihnen als Vertragsarzt dürfen jedoch nur die Verordnungskosten zur Last gelegt werden, die Sie auch tatsächlich verordnet haben (Protokollnotiz zu § 3 der Richtgrößenvereinbarung 2009).

**Preislisten
im Internetauftritt
der KV Berlin**

**Heilmittelerbringer
dürfen
Gruppentherapie nicht
grundsätzlich
ablehnen**

**Gruppentherapie in
Heimen ist nicht
grundsätzlich
ausgeschlossen**

**Änderung von
Gruppen- in
Einzeltherapie nur
durch den
Therapeuten**

**Rückseite des
Verordnungsblattes**

Nach Rücksprache mit dem Arzt:

Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie

Abweichung von der Frequenz

Begründung:

Als verordnender Arzt haben Sie also nur die Verordnungskosten der deutlich günstigeren Gruppentherapie zu verantworten. Sie können somit Ihre Richtgröße entlasten, denn tatsächlich ist die Gruppenbehandlung rund 70% günstiger als die Einzelbehandlung.

Zum Vergleich haben wir die *Preise für Krankengymnastik und Ergotherapie* beispielhaft dargestellt (getrennt für Ersatz- und Primärkassen).

	Einzelbehandlung		Gruppenbehandlung	
	EK	PK* [West]	EK	PK* [West]
Krankengymnastik	14,36 €	13,45 €	3,95 €	4,05 €
Ergotherapie ¹	25,61 €	20,84 €	8,91 €	8,80 €

*steht für AOK, BKKn, IKKn, Knappschaft

Checkliste

- Ist Einzeltherapie medizinisch zwingend notwendig?
- Ist die medizinische Indikation für Gruppentherapie gegeben?
- Ist der Patient für eine Gruppentherapie geeignet?
- Treffen die aufgeführten Punkte zu: Haben Sie dann das Kreuz im Feld „Gruppentherapie“ gesetzt?
- Dokumentieren Sie jede der vom Therapeuten geänderten Verordnungen?

Für weitere Fragen und Anregungen steht Ihnen das Service-Center der KV Berlin sehr gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin
AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
BKK-Landesverband Ost
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Knappschaft – Regionaldirektion Berlin
LKK Landesverband Berlin
vdek - Landesvertretung Berlin

¹ Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen

**Entlastung Ihrer
Richtgröße durch
Verordnung von
Gruppentherapie**

**Preisunterschiede
zwischen Einzel- &
Gruppentherapie**

**Checkliste zur der
Verordnung von
Gruppentherapie**

**Service-Center:
☎ 31003-999**